

Gesund ist, gesundes Leben aktiv zu fördern.

Mit dem SVA Gesundheitshunderter



Ihr SVA

Gesundheitshunderter

Die SVA unterstützt ihre Versicherten, die aktiv zum Erhalt ihrer Gesundheit beitragen, mit dem Programm

Selbständig Gesund: Versicherte, die nach einer Vorsorgeuntersuchung bzw. bei einem Gesundheits-Check mit ihrem Arzt konkrete Gesundheitsziele vereinbaren und diese erreichen, zahlen nur mehr den halben Selbstbehalt. Der Selbstbehalt würde statt 20 Prozent nur mehr 10 Prozent für alle ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen betragen.

Damit Sie Ihre Gesundheitsziele erreichen, bieten wir Ihnen verschiedene gesundheitsfördernde Maßnahmen an. Eine davon ist der **SVA Gesundheits-hunderter**. Mit einem Kostenzuschuss von **100 Euro** unterstützen wir Ihr Engagement etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Unser **SVA Gesundheitshunderter** ist für folgende Bereiche gültig: Ernährung, Bewegung, Stress und Burnout, Körperarbeit und Entspannung sowie Rauchfreiheit.

Voraussetzungen

- Sie sind nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) krankenversichert.
- Sie wählen zwischen einem von der SVA qualitätsgesicherten oder einem individuellen Programm.
- Sie investieren mindestens 150 Euro in Ihre Gesundheit.
- Sie stellen den Antrag auf einen **SVA Gesundheitshunderter** bei Ihrer Landesstelle.
- Die Antragstellung für einen **SVA Gesundheitshunderter** bzw. für einen **SVA Extra-Gesundheitshunderter** steht einmal pro Kalenderjahr zur Verfügung. Näheres finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Versicherungsschutz und Beiträge“!

Qualitätsgesicherte Programme

Den **SVA Gesundheitshunderter** können Sie entweder bei einem **SVA Aktiv-Camp**, **SVA No-Smoking-Camp** oder **SVA Vorsorge-Aktiv-Camp** einlösen. Weiters können Sie mit dem **SVA Gesundheitshunderter** ein qualitätsgesichertes Paket bei einem unserer SVA Kooperationspartner (www.svagw.at/gesundheitshunderter) nutzen. Für unsere Kooperationspartner wurde zur besseren Erkennung eine spezielle Kennzeichnung (Kooperationslogo) geschaffen. Für ein SVA qualitätsgesichertes Programm müssen Sie keine Vorsorgeuntersuchung, oder die Teilnahme am Programm **Selbständig Gesund** nachweisen.



Ihre Ansprechpartner in den SVA Landesstellen

| | |
|--|----------------------|
| GesundheitsService Wien | 050808 - 2041 |
| GesundheitsService Niederösterreich | 050808 - 2042 |
| GesundheitsService Burgenland | 050808 - 2043 |
| GesundheitsService Oberösterreich | 050808 - 2044 |
| GesundheitsService Steiermark | 050808 - 2045 |
| GesundheitsService Kärnten | 050808 - 2046 |
| GesundheitsService Salzburg | 050808 - 2047 |
| GesundheitsService Tirol | 050808 - 2048 |
| GesundheitsService Vorarlberg | 050808 - 2049 |

Individuelles Programm

- Sie gehen zur Vorsorgeuntersuchung oder nehmen aktiv am Programm **Selbständig Gesund** teil.
- Sie stellen sich selbst gesundheitsfördernde Maßnahmen im Wert von mindestens 150 Euro zusammen.
- Ihr gewünschter Anbieter erfüllt unsere SVA Kriterien.
- Sie reichen das Antragsformular, die Rechnungen und das Befundblatt der Vorsorgeuntersuchung (bei einer aktiven Teilnahme am Programm **Selbständig Gesund**, ist das Befundblatt nicht notwendig) bei Ihrer SVA Landesstelle ein.

Umfangreichere Informationen, die Anbieterkriterien und die Antragsformulare zum **SVA Gesundheitshunderter** finden Sie unter www.svagw.at/gesundheitshunderter

Gesund ist, für gesundes Leben extra belohnt zu werden.

SVA Extra-Gesundheitshunderter

Einen **SVA Extra-Gesundheitshunderter** erhalten Sie für das Bewegungsprogramm **SVA Bewegt** und das Abnehmprogramm **SVA Is(s)t-Gesund** zusätzlich zum **SVA Gesundheitshunderter**.

Das heißt: Auch wenn Sie bereits einen **SVA Gesundheitshunderter** eingelöst haben, unterstützen wir Sie mit jeweils einem **SVA Extra-Gesundheitshunderter** (im Wert von 100 Euro) für Ihre Teilnahme an den oben genannten Programmen.

SVA Extra-Gesundheitshunderter Sportartikel

Zusätzlich unterstützen wir Sie jährlich beim Kauf von Sportartikeln mit dem **SVA Extra-Gesundheitshunderter Sportartikel**. Wie Sie zu dem Sportartikel-Hunderter kommen?

- Sie sind nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) krankenversichert.
- Sie haben an einem **SVA Aktiv-Camp**, an **SVA Bewegt**, **SVA Is(s)t-Gesund** oder einem anderen qualitätsgesicherten Programm im Bereich „Bewegung“ teilgenommen.
- Sie kaufen einen Sportartikel innerhalb von vier Monaten nach der Teilnahme der oben erwähnten Programme.
- Sie stellen einen Antrag auf den **SVA Extra-Gesundheitshunderter Sportartikel** bei Ihrer SVA Landesstelle.
- Sie bekommen die Kosten von uns bis max. 100 Euro retour.

Mehr Informationen unter www.svagw.at/extragesundheitshunderter